

Auswertung der Kleinen Anfrage „Mindestlohnbetrug und Kontrollen zur Einhaltung des Mindestlohns in Deutschland“ (BT-Drs. 20/2960) von Susanne Ferschl u.a. Abgeordneten der Linken im Bundestag

Zusammenfassung der Ergebnisse:

Im ersten Halbjahr 2023 meldete die Finanzkontrolle Schwarzarbeit insgesamt 4.028 Verstöße gegen das Mindestlohngesetz. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist die Zahl der aufgedeckten Delikte um 1.346 Verstöße deutlich gestiegen (+50 Prozent). Im selben Zeitraum wurden 27.036 Arbeitgeberprüfungen durchgeführt, was einer Kontrollquote von 0,9 Prozent entspricht. Damit lag die Kontrollquote das zweite Jahr in Folge wieder stabil auf dem Vor-Corona-Niveau. In absoluten Zahlen ist die Zahl der Kontrollen jedoch rückläufig. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ging die Zahl der Kontrollen um 4 Prozent zurück (-1.130 Kontrollen). Damit ist die Zahl aufgedeckter Verstöße gegen das Mindestlohngesetz (MiLoG) trotz zahlenmäßigen Rückgangs der Kontrollen deutlich gestiegen.

Angesichts der bereits in der Vergangenheit berechneten enormen Zahl an Verstößen, das DIW schätzte, dass im Jahr 2017 insgesamt bis zu 2,4 Mio. der gesetzliche Mindestlohn widerrechtlich vorenthalten wurde (https://www.diw.de/de/diw_01.c.635473.de/mindestlohn_nach_wie_vor_erhalten_ihn_viele_beschaefigte_nicht.html), ist die Zahl der aufgedeckten Verstöße gegen das Mindestlohngesetz aber noch immer viel zu gering und höchstens die Spitze des Eisbergs.

Besonders stark im Vergleich zum ersten Halbjahr 2019 sind die Kontrollen in den Branchen der Arbeitnehmerüberlassung, in der Landwirtschaft sowie im Speditions-, Transport- und damit verbundenem Logistikgewerbe zurückgegangen. In der Landwirtschaft sowie im Speditions-, Transport- und damit verbundenem Logistikgewerbe ist auch im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 2022 ein deutlicher Rückgang der Kontrollen zu verzeichnen (Speditions- und Transportgewerbe -26 Prozent sowie Landwirtschaft -29 Prozent).

Besorgniserregend ist zudem die wachsende Lücke zwischen den im Haushalt veranschlagten Planstellen und den tatsächlich besetzten Stellen bei den operativen Einheiten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit. Diese Lücke wird seit 2019 jährlich größer und erreichte im Jahr 2022 mit 1.983 unbesetzten Stellen einen neuen Rekord.

Ergebnisse im Einzelnen:

Frage 1 & 2: Kontrollkompetenz der FKS und Anzahl Betriebsprüfungen

	Betriebe insgesamt	Beschäftigte insgesamt	davon:		AG-Prüfungen	Kontrollquote
			sv-pflichtig beschäftigt	geringfügig beschäftigt		
1. Hj. 2019	3.141.792	38.302.144	33.407.262	4.894.882	28.199	0,9%
1. Hj. 2020	3.094.940	37.790.076	33.322.952	4.467.124	22.692	0,7 %
1. Hj. 2021	3.109.464	38.164.544	33.802.173	4.362.371	24.358	0,8 %
1. Hj. 2022	3.108.559	38.828.683	34.445.087	4.383.596	28.166	0,9 %
1. Hj. 2023	3.079.881	39.143.953	34.728.159	4.415.794	27.036	0,9 %

- Die Zahl der Kontrollen bewegt sich, gemessen an der Zahl der Betriebe auf sehr niedrigem Niveau – die Kontrollquote lag im ersten Halbjahr 2023 mit 0,9 % aber wie schon im Vorjahr erneut stabil auf dem Vor-Corona Niveau
- in absoluten Zahlen ist die Zahl der Kontrollen jedoch rückläufig (-1.163/ -4% zum 1. Hj. 2019; -1.130/ -4% zum 1. Hj. 2022)

Frage 3 & 4: Eingeleitete Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns

	Eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen Verstößen gegen MiLoG
1. Hj. 2019	3.643
1. Hj. 2020	3.111
1. Hj. 2021	2.278
1. Hj. 2022	2.682
1.Hj. 2023	4.028

Frage 2: Arbeitgeberprüfungen nach Branchen

Arbeitgeberprüfungen nach Branchen	Jahr
	1. HJ 2023
Gesamtsumme	27.036
Abfallwirtschaft	73
Arbeitnehmerüberlassung	399
Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen	46
Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem SGB II oder SGB III	9
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	6.026
Bergbauspezialarbeiten auf Steinkohlebergwerken	8
Briefdienstleistungen	24
Call Center	10
Caterer	50
Dachdeckerhandwerk	252
Elektrohandwerk	675
Fleischwirtschaft	180
Forstwirtschaft	66
Frisör- und Kosmetiksalons	1.035
Gaststätten und Beherbergungsgewerbe	4.997
Gebäudereinigung	760
Gerüstbauerhandwerk	111
Getränkeeinzelhandel, Kioske und Tankstellenshops	850
Landwirtschaft	222
Maler- und Lackiererhandwerk	417
Personenbeförderungsgewerbe	962
Pflegebranche	961
Prostitutionsgewerbe	58
Schaustellergewerbe	105
Sicherheitsdienstleistungen	361
Sonstige	6.483
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	1.746
Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk	43
Textil- und Bekleidungsindustrie	27
Wäscherei und Reinigung	80

- ein gutes Drittel der Kontrollen finden allein in den Branchen Bauhaupt- und Nebengewerbe sowie im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe statt (11.023)
- die zahlenmäßig meisten Kontrollen finden im Bauhaupt- und Nebengewerbe statt, wobei die Kontrollzahlen deutlich sinken – nicht nur im Vergleich zum Vor-Corona-Jahreszeitraum (1. Hj.2019: 6.838 Kontrollen; -12 Prozent); auch gegenüber dem Vorjahreszeitraum sind die Kontrollzahlen im Baugewerbe um 10 Prozent eingebrochen (1. Hj. 2022: 6.677 Kontrollen)

- im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe liegen die Kontrollzahlen zwar noch etwas unterhalb des Vor-Coronajahreszeitraums 2019 (1. Hj. 5.276 Kontrollen; -5,3 Prozent), sind aber gegenüber dem Vorjahreszeitraum 2022 deutlich gestiegen (+30 Prozent)
- ein starker Einbruch der Kontrollzahlen im Vergleich zum Vor-Corona Jahreszeitraum 2019 zeigt sich nach wie vor im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung (-61,2 Prozent), in der Landwirtschaft (-45,2 Prozent) sowie im Speditions-, Transport- und damit verbundenem Logistikgewerbe (-37 Prozent)
- in der Landwirtschaft sowie im Speditions-, Transport- und damit verbundenem Logistikgewerbe ist auch im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 2022 ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen (Speditionsgewerbe -26 Prozent sowie Landwirtschaft -29 Prozent)

Anzahl Arbeitgeberprüfungen der FKS				
Branche	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022
Abfallwirtschaft	106	76	485	119
Arbeitnehmerüberlassung	1.028	426	338	387
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	6.838	5.475	7.324	6.677
Forstwirtschaft	38	22	72	78
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	5.276	3.607	2.751	3.849
Gebäudereinigung	784	585	1.272	919
Landwirtschaft	405	499	395	314
Personenbeförderungsgewerbe	787	496	433	638
Pflegebranche	226	168	281	300
Sonstige	6.109	5.056	4.700	5.802
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	2.781	2.050	2.555	2.362

(Auswertestichtag: 3. August 2022)

(Quelle: BT-Drs. 20/3232: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/032/2003232.pdf>; S. 6)

Frage 6: Schwerpunktprüfungen

- im Jahr 2022 fanden insgesamt sechs bundesweite Schwerpunktprüfungen statt, dabei wurden 1.039 Ordnungswidrigkeitenverfahren (darunter 147 wegen Verstößen gegen MiLoG) und 678 Strafverfahren eingeleitet

Bundesweite Schwerpunktprüfungen im Jahr 2022	
Branche	Durchführungstag
Friseurhandwerk inkl. Barbershops	5. April 2022
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	26. April 2022
Gaststättengewerbe	3. Juni 2022
Beherbergungsgewerbe (ohne FKS Regensburg des HZA Regensburg, Bayern)	3. August 2022
Taxi- und Mietwagengewerbe (ohne FKS Chemnitz des HZA Erfurt, Thüringen)	24. September 2022
Pflegebranche (ohne FKS Magdeburg des HZA Magdeburg, Sachsen-Anhalt)	22. November 2022

- im ersten Halbjahr 2023 fanden drei bundesweite Schwerpunktprüfungen statt, dabei wurden 1.246 Ordnungswidrigkeitenverfahren (darunter 160 wegen Verstößen gegen MiLoG) und 971 Strafverfahren eingeleitet

Bundesweite Schwerpunktprüfungen im ersten Halbjahr 2023	
Branche	Durchführungstag
Mindestlohn-Sonderprüfung	9. März 2023
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	25. April 2023
Gastronomie- und Beherbergungsgewerbe	30. Juni 2023

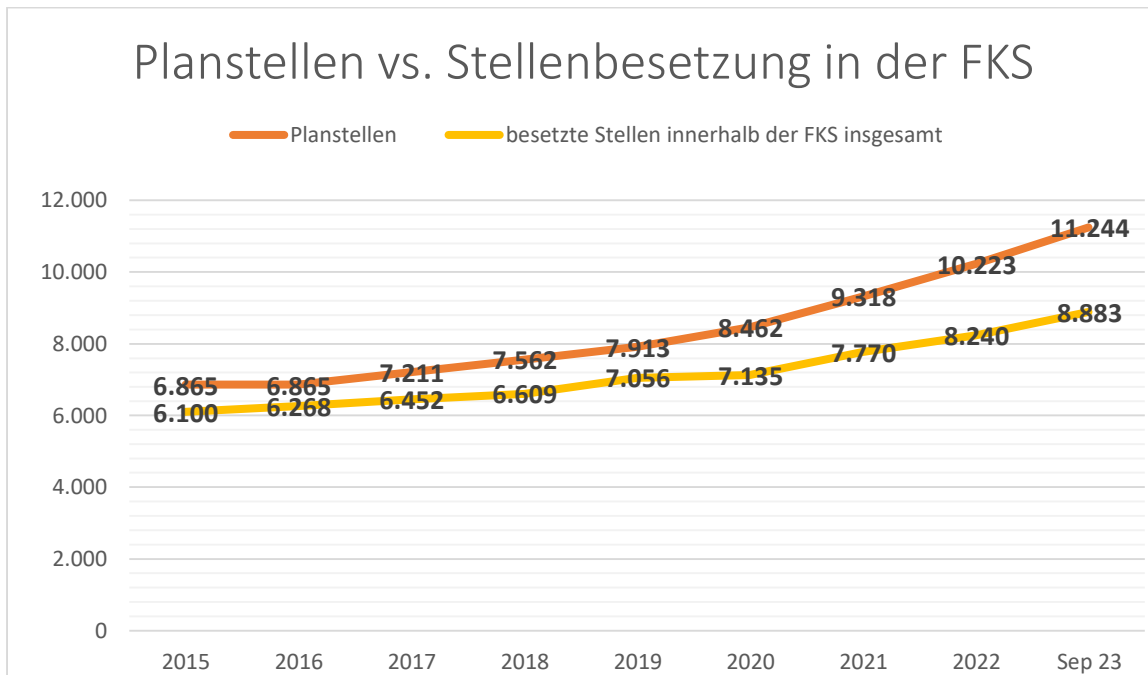
➔ die Zahl der ausgewiesenen Verstöße markiert nur eine untere Linie:

„Bei den abgebildeten Fallzahlen handelt es sich um erste Ergebnisse unmittelbar nach den jeweiligen SPPen. Zahlreiche Sachverhalte bedürfen weiterer Prüfungen, insbesondere in Bezug auf eventuelle Mindestlohnverstöße. Daher ist insgesamt eine Zunahme von eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren sowie Strafverfahren im Zusammenhang mit den aufgeführten Schwerpunktprüfungen zu erwarten.“

Frage 7 & 8: Minijobbende und Mindestlohnverstöße

„Die FKS führt keine statistischen Aufzeichnungen, aus denen sich der Anteil geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse im Zusammenhang mit Mindestlohnverstößen herleiten lässt (...) Die im angesprochenen Evaluierungsbericht dargelegten Erkenntnisse bei Mindestlohnverstößen von vermeintlich geringfügig Beschäftigten sind der FKS bekannt. Diese Begehungsformen werden im Prüfverfahren im Rahmen des Risikomanagements berücksichtigt. Mindestlohnverstöße, die auf der bewussten Verschleierung einer Vollzeitbeschäftigung basieren, sind unabhängig davon, ob sie als geringfügige Beschäftigung oder als sonstige Teilzeitbeschäftigung deklariert werden, in gleicher Art und Weise von der FKS zu behandeln und zu ahnden, daher ist eine Sondererfassung der Mindestlohnverstöße für die Tätigkeit der FKS bei geringfügig Beschäftigten nicht erforderlich.“

Frage 8 & 9: Planstellen und Stellenbesetzung FKS



- die Lücke zwischen den im Haushalt vorgesehenen Planstellen und der tatsächlich besetzten Stellen innerhalb der Organisationseinheit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit wird seit 2019 jährlich größer und erreichte im Jahr 2022 mit 1.983 unbesetzten Stellen einen neuen Rekord
 - 2015: 765
 - 2016: 597
 - 2017: 759
 - 2018: 953
 - 2019: 857
 - 2020: 1.327
 - 2021: 1.548
 - 2022: 1.983
- 2023 ist die Lücke weiter angewachsen – Stand des Personaleinsatzes zum 30.09.2023 (aktuellste Zahlen) beträgt die Lücke 2.361 unbesetzte Stellen
- die Zahl der vorgesehenen Fachkräfte für die Einhaltung des Mindestlohns wird somit klar verfehlt, das zeigt sich auch darin, dass zu wenig kontrolliert wird